

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Bau- und Planungsausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 11.10.2018**  
**am 08.11.2018**

FB: <b>3</b> Az.: <b>61-26-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Schmidt</b>	Vorlage Nr.: <b>78/2018</b>
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ der Gemeinde Beelen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Planaufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

### Erläuterungen:

Anlass für die Planung ist die in der Vergangenheit bereits erfolgte Errichtung eines Pferdestalles, eines Reitplatzes sowie der Wohnnutzung zuzuordnenden Nebenanlagen wie Carports, Abstellräumen und dem vorhandenen Swimmingpool.

Diese Nutzungen entsprechen nicht dem Zulässigkeitsrahmen des für den Standort zur Zeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 10 „Seehusen 1“ und dessen 3. Änderung der Gemeinde Beelen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 ist in der Anlage gekennzeichnet und überplant Teilbereiche des Bebauungsplanes „Seehusen 1“ und „Seehusen 1, 3. Änderung“.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wird vereinbart.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ und den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ aufzustellen.